

**Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft**

Referat 21

Gestaltung der allgemein bildenden Schulen



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Gymnasien und Abteilungen
Gymnasium in Schulzentren
des Sekundarbereichs II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kebschull

Zimmer 301 A

T (04 21) 3 61 6587

F (04 21) 3 61 2737

E-mail

vera.kebschull@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

21-15 (GyO-VO+AP-V)

Bremen, 25.11.08

Informationsschreiben Nr. 256/2008

Verordnung zur Regelung der Gymnasialen Oberstufe und der Projektarbeit in den zur Allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 23.05.08 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass zum Schuljahr 2009/10 der erste Jahrgang des verkürzten Bildungsganges die Gymnasiale Oberstufe erreichen wird und die Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (GyO-VO) an diese Situation angepasst werden muss. Die geänderte Verordnung baut auf die für die Einführungsphase erlassene Stundentafel auf und tritt zum 01.08.09 in Kraft. Nur der § 10a (Projektarbeit) und § 17 Absatz 6 (Befreiung von der Projektarbeit) traten bereits zum 01.08.08 in Kraft.

Mit Schreiben vom 26.06.08 habe ich Ihnen die Neugestaltung der Abiturprüfung und die Einführung der Projektarbeit mitgeteilt und dass diese Umsetzung in der geänderten Verordnung über die Abiturprüfung (AP-V) erfolgt.

Die Neugestaltung der Projektarbeit gilt für den Jahrgang, der zum 1.08.08 in die Qualifikationsphase eintritt und 2010 die Abiturprüfung ablegen wird. Die Änderungen der AP-V treten zum 01.08.09 in Kraft.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung der Deputation für Bildung am 25.09.08 sind beide Änderungen in einer Verordnung mit o.g. Titel im Bremischen Gesetzblatt Nr. 53/2008 vom 21.11.08 veröffentlicht worden. In dieser Verordnung werden die Bildungsgangsverordnungen für die Gymnasiale Oberstufe, das Kolleg und den Doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife sowie die Verordnung über die Abiturprüfung geändert. Die Richtlinie über das Berufliche Gymnasium wird gesondert entsprechend verändert.

Die Änderungsverordnung gebe ich mit der Anlage vorab zur Kenntnis. Sie wird im Intra- und Internet veröffentlicht und ist auf folgendem Pfad abrufbar:


[www.bildung.bremen.de/Service/Broschüren und Flyer/Informationen zur GyO](http://www.bildung.bremen.de/Service/Broschüren%20und%20Flyer/Informationen%20zur%20GyO).

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Wera Kebschull

Anlage

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
außer dienstags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01